Beschluss

I.

pp.

II.

Aus diesem Anlass wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1.

Richter am Amtsgericht Strauch tritt zum 01.10.2023 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 in die Zivilkammer 9 ein.

2.

Richter am Landgericht Walz tritt zum 04.10.2023 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 in die Strafkammer 2 ein, wo er den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

3.

Richterin am Landgericht Glock tritt zum 01.10.2023 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 in die Zivilkammer 5 und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,75 in die Strafkammer 22 ein.

4.

Richterin Bodenbenner tritt zum 01.10.2023 mit ihrem Arbeitskraftanteil von 2/3 in die Zivilkammer 5 ein.

5.

Richter am Landgericht Dr. Overbeck tritt mit seinem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,25 in Strafkammer 21 ein, der er dann mit 0,75 seiner Arbeitskraft angehört.

6.

Richterin am Landgericht Dr. Terhalle tritt ab sofort – bis zum Antritt der Elternzeit am 15.10.2023 – in die Zivilkammer 3 ein.

III.

Aufgrund der Elternzeit von Richterin am Landgericht Dr. Terhalle ab dem 15.10.2023 wird gem. § 21 c Abs. 2 GVG festgestellt, dass der Vorsitzende Richter am Landgericht Dr. Dyhr ab dem 15.10.2023 an Stelle von Richterin am Landgericht Dr. Terhalle in das Präsidium eintritt.

Schambert	Badia	Bringemeier
Dr. Cordes	Pleus	Hartmann
Hülsmann	Rösenberger	Dr. Stenner

Vermerk: VRLG Ademmer und RinLG Dr. Terhalle sind an der Unterschrift gehindert.

Schambert